



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 23

06.06.2020

Nr. 1

#### **Anträge auf allgemeine Vereinszuschüsse für das Jahr 2020**

Die Vereine von Asbach-Bäumenheim und Hamlar können auch in diesem Jahr bei der Gemeinde einen allgemeinen Vereinszuschuss beantragen. In dem Antrag ist die Anzahl der Vereinsmitglieder zum 30.06.2020 (aktuelle Vereinsmitglieder) und die Anzahl der Jugendlichen (Vereinsmitglieder, die am 30.06.2020 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) anzugeben. Ein Zuschuss wird nur auf schriftlichen Antrag hin bewilligt.

Auf Antrag gewährt die Gemeinde auch Übungsleiterzuschüsse für vom Landkreis Donau-Ries geförderte Übungsleiter. Hierzu muss vom Antragsteller eine Kopie des aktuellen Förderbescheides des Landratsamtes vorgelegt werden, aus der die Höhe der Förderung (Gesamtbetrag) eindeutig hervorgeht.

Die schriftlichen Anträge sind bis spätestens **30.09.2020** bei der Gemeinde einzureichen. Die Bezuschussung politischer Parteien und Gruppierungen ist ausgeschlossen. Antragsformulare für den allgemeinen Vereinszuschuss finden Sie auf unserer Homepage im Bürger-Service-Portal unter Formulare.

Wir bitten die Vereine, den Abgabetermin einzuhalten. Nach dem 30.09.2020 eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Satzung zur Vergabe von Vereinszuschüssen, die Sie auf unserer Homepage unter Satzungen und Verordnungen finden.

Nr. 2

#### **Rasenmähen**

Im Interesse einer guten Nachbarschaft bitten wir Sie, auch in der diesjährigen Gartensaison folgendes zu beachten:

Motorgetriebene Rasenmäher dürfen grundsätzlich **nach 19:00 Uhr** und **vor 07:00 Uhr nicht betrieben werden**. Wir bitten Sie, diese Regelung auch bei sogenannten lärmarmen Rasenmähern einzuhalten. Selbstverständlich ist, dass motorbetriebene Rasenmäher **grundsätzlich nicht an Sonn- und Feiertagen benutzt werden dürfen**.

**Ruhestörende Garten- und Hausarbeiten sollten in der Mittagszeit (12:00 Uhr bis 14:00 Uhr) generell unterbleiben.**

Nr. 3

#### **Termine der Woche**

Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister